

Handelsname : Power Cleaner KST 2.0  
Überarbeitet am : 02.05.2024  
Druckdatum : 02.05.2024

Version (Überarbeitung) : 1.2.0 (1.1.0)

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Power Cleaner KST 2.0  
Eindeutiger Rezepturidentifikator : H7A0-D0WF-T005-JRFE

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Relevante identifizierte Verwendungen

PC 35 - Wasch- und Reinigungsmittel

#### Verwendungssektoren [SU]

Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)  
Industrielle Verwendungen

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Lieferant

Bio-Circle Surface Technology AG

**Straße :** Aahusweg 16

**Postleitzahl/Ort :** 6403 Küssnacht am Rigi

**Telefon :** 0041 41 878 1166

**Telefax :** 0041 41 878 1347

**Ansprechpartner für Informationen :** service@bio-circle.ch

### 1.4 Notrufnummer

+41 (0)442515151  
Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum, 145

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Skin Corr. 1B ; H314 - Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Kategorie 1B ; Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1 ; H318 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 1 ; Verursacht schwere Augenschäden.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

##### Gefahrenpiktogramme



Ätzwirkung (GHS05)

##### Signalwort

Gefahr

##### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

METHANSULFONSAEURE ; CAS-Nr. : 75-75-2

ALKOHOLE C8-10, ETHOXYLIERT, PROPOXYLIERT ; CAS-Nr. : 68603-25-8

##### Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

##### Sicherheitshinweise

Handelsname :	Power Cleaner KST 2.0	Version (Überarbeitung) :	1.2.0 (1.1.0)
Überarbeitet am :	02.05.2024		
Druckdatum :	02.05.2024		

P280	Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+P330+P331	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].
P304+P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

METHANSULFONSAEURE ; REACH-Nr. : 01-2119491166-34-XXXX ; EG-Nr. : 200-898-6; CAS-Nr. : 75-75-2

Gewichtsanteil :  $\geq 3 - < 5 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Met. Corr. 1 ; H290 Skin Corr. 1B ; H314 Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302 Acute Tox. 4 ; H312 STOT SE 3 ; H335

ALKOHOLE C8-10, ETHOXYLIERT, PROPOXYLIERT ; REACH-Nr. : Polymer ; CAS-Nr. : 68603-25-8

Gewichtsanteil :  $\geq 1 - < 3 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302

#### Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der Gefahren- und EU Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

#### Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.

#### Bei Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Mit fetthaltiger Salbe eincremen.

#### Nach Augenkontakt

Unverletztes Auge schützen. Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser ausspülen. 1 Glas Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Wasser Schaum Löschpulver Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) Sand Stickstoff Löschdecke

Handelsname : Power Cleaner KST 2.0  
Überarbeitet am : 02.05.2024  
Druckdatum : 02.05.2024

Version (Überarbeitung) : 1.2.0 (1.1.0)

### Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

#### Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid , Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) , Schwefeloxide

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

### 5.4 Zusätzliche Hinweise

Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttete Mengen sofort beseitigen. Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Mit reichlich Wasser abwaschen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7  
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8  
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter dicht geschlossen halten. Vermeiden von: Nebelerzeugung/-bildung

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Schützen gegen : Frost .

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

P406 - In korrosionsbeständigem/... Behälter mit korrosionsbeständiger Innenauskleidung aufbewahren.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

Keine

#### DNEL-/PNEC-Werte

##### DNEL/DMEL

METHANSULFONSAEURE ; CAS-Nr. : 75-75-2

Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (lokal)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Power Cleaner KST 2.0  
Überarbeitet am : 02.05.2024  
Druckdatum : 02.05.2024

Version (Überarbeitung) : 1.2.0 (1.1.0)

Grenzwert : 0,42 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 1,44 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 8,33 mg/kg KG/Tag  
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)  
Expositionsweg : Oral  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 8,33 mg/kg KG/Tag  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal)  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 0,7 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 6,76 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 19,44 mg/kg

### PNEC

METHANSULFONSAEURE ; CAS-Nr. : 75-75-2

Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser)  
Grenzwert : 0,012 mg/l  
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, zeitweise Freisetzung)  
Grenzwert : 0,12 mg/l  
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser)  
Grenzwert : 0,0012 mg/l  
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Süßwasser)  
Grenzwert : 0,0444 mg/kg dw  
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Meerwasser)  
Grenzwert : 0,00444 mg/kg dw  
Grenzwerttyp : PNEC (Boden)  
Grenzwert : 0,00183 mg/kg dw  
Grenzwerttyp : PNEC (Kläranlage)  
Grenzwert : 100 mg/l

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Persönliche Schutzausrüstung

#### Augen-/Gesichtsschutz



Bei Spritzergefahr Schutzbrille verwenden.

#### Geeigneter Augenschutz

EN 166.

#### Hautschutz

##### Handschutz

Handelsname : Power Cleaner KST 2.0  
Überarbeitet am : 02.05.2024  
Druckdatum : 02.05.2024

Version (Überarbeitung) : 1.2.0 (1.1.0)



**Geeigneter Handschuhtyp** : EN 374.

**Geeignetes Material** : NBR (Nitrilkautschuk)

**Durchbruchzeit** : 480 min.

**Dicke des Handschuhmaterials** : 0,4 mm

**Bemerkung** : Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

### Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

### Allgemeine Hinweise

Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. P362+P364 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. P264 - Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

### 8.3 Zusätzliche Hinweise

Es wurden keine Tests durchgeführt. Die Auswahl wurde bei den Zubereitungen nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt. Bei Zubereitungen ist die Beständigkeit von Handschuhschutzmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz geprüft werden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

**Aggregatzustand** : Flüssig

**Farbe** : farblos

#### Geruch

charakteristisch

#### Sicherheitstechnische Kenngrößen

<b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt</b> :	( 1013 hPa )	ca.	0 °C	
<b>Siedebeginn und Siedebereich</b> :	( 1013 hPa )	<	100 °C	
<b>Flammpunkt</b> :			keine	DIN EN ISO 13736
<b>Zündtemperatur</b> :			keine	
<b>Entzündbarkeit</b> :			nicht entzündbar	
<b>Dampfdruck</b> :	( 20 °C )	<	24 hPa	Rechnerisch
<b>Dichte</b> :	( 20 °C )	ca.	1 g/cm <sup>3</sup>	
<b>Wasserlöslichkeit</b> :	( 20 °C )		Gew-%	
<b>pH-Wert</b> :	( 20 °C )	ca.	0,8	
<b>Kinematische Viskosität</b> :	( 20 °C )	<	30 mm <sup>2</sup> /s	
<b>Relative Dampfdichte</b> :	( 20 °C )		nicht bestimmt	
<b>Maximaler VOC-Gehalt (EG)</b> :			1 Gew-%	
<b>Maximaler VOC-Gehalt (Schweiz)</b> :			1 Gew-%	
<b>Abgabepflichtiger VOC-Gehalt (Schweiz)</b> :			1 Gew-%	

**Korrosiv gegenüber Metallen** :

GHS/CLP Kriterien  
werden nicht erfüllt.

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Handelsname : Power Cleaner KST 2.0  
Überarbeitet am : 02.05.2024  
Druckdatum : 02.05.2024

Version (Überarbeitung) : 1.2.0 (1.1.0)

#### 10.1 Reaktivität

Exotherme Reaktion mit: Alkalien (Laugen).

#### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.  
Zersetzungsprodukte im Brandfall: siehe Abschnitt 5.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

##### Akute Toxizität

###### Akute orale Toxizität

Parameter :	ATEmix
Expositionsweg :	Oral
Wirkdosis :	> 2000 mg/kg
Parameter :	LD50 ( METHANSULFONSAEURE ; CAS-Nr. : 75-75-2 )
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	1158 mg/kg
Methode :	OECD 401
Parameter :	LC50 ( ALKOHOLE C8-10, ETHOXYLIERT, PROPOXYLIERT ; CAS-Nr. : 68603-25-8 )
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	616 mg/kg

###### Akute dermale Toxizität

Parameter :	ATEmix
Expositionsweg :	Dermal
Wirkdosis :	> 2000 mg/kg
Parameter :	LD50 ( METHANSULFONSAEURE ; CAS-Nr. : 75-75-2 )
Expositionsweg :	Dermal
Spezies :	Kaninchen
Wirkdosis :	>= 1000 mg/kg
Methode :	OECD 402
Parameter :	LD50 ( ALKOHOLE C8-10, ETHOXYLIERT, PROPOXYLIERT ; CAS-Nr. : 68603-25-8 )
Expositionsweg :	Dermal
Spezies :	Kaninchen
Wirkdosis :	5660 mg/kg

###### Akute inhalative Toxizität

Parameter :	ATEmix
Expositionsweg :	Einatmen
Wirkdosis :	> 20 mg/m <sup>3</sup>

##### Ätzwirkung

###### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen.

###### Schwere Augenschädigung/-reizung

Handelsname : Power Cleaner KST 2.0  
Überarbeitet am : 02.05.2024  
Druckdatum : 02.05.2024

Version (Überarbeitung) : 1.2.0 (1.1.0)

Verursacht schwere Augenschäden.

### **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

#### **Sensibilisierung der Haut**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### **Sensibilisierung der Atemwege**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### **CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)**

#### **Karzinogenität**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### **Keimzellmutagenität**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### **Reproduktionstoxizität**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### **Aspirationsgefahr**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## **11.2 Angaben über sonstige Gefahren**

### **Endokrinschädliche Eigenschaften**

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltsstoff die Kriterien erfüllt.

### **Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung**

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

### **Andere schädliche Wirkungen**

Wirkt entfettend auf die Haut.

### **Zusätzliche Angaben**

Nicht geprüfte Zubereitung. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

### **12.1 Toxizität**

#### **Aquatische Toxizität**

##### **Akute (kurzfristige) Fischtoxizität**

Parameter : LC50 ( METHANSULFONSAEURE ; CAS-Nr. : 75-75-2 )

Spezies : Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Wirkdosis : 73 mg/l

Expositionsdauer : 96 h

Methode : OECD 203

Parameter : LC50 ( ALKOHOLE C8-10, ETHOXYLIERT, PROPOXYLIERT ; CAS-Nr. : 68603-25-8 )

Spezies : Pimephales promelas (Dickkopfelritze)

Wirkdosis : 13,3 mg/l

Expositionsdauer : 96 h

##### **Chronische (langfristige) Fischtoxizität**

Parameter : NOEC ( METHANSULFONSAEURE ; CAS-Nr. : 75-75-2 )

Spezies : Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Wirkdosis : 56 mg/l

**Handelsname :** Power Cleaner KST 2.0  
**Überarbeitet am :** 02.05.2024  
**Druckdatum :** 02.05.2024  
**Version (Überarbeitung) :** 1.2.0 (1.1.0)

Expositionsdauer : 96 h  
Methode : OECD 203

**Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere**

Parameter : EC50 ( METHANSULFONSAEURE ; CAS-Nr. : 75-75-2 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität  
Wirkdosis : 70 mg/l  
Expositionsdauer : 48 h  
Methode : OECD 202  
Parameter : EC50 ( ALKOHOLE C8-10, ETHOXYLIERT, PROPOXYLIERT ; CAS-Nr. : 68603-25-8 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Wirkdosis : 12,3 mg/l  
Expositionsdauer : 48 h

**Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien**

Parameter : EC50 ( METHANSULFONSAEURE ; CAS-Nr. : 75-75-2 )  
Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Algentoxizität  
Wirkdosis : 7,2 - 20 mg/l  
Expositionsdauer : 72 h  
Methode : OECD 201

**Chronische (langfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien**

Parameter : NOEC ( METHANSULFONSAEURE ; CAS-Nr. : 75-75-2 )  
Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Algentoxizität  
Wirkdosis : 5,8 mg/l  
Expositionsdauer : 96 h  
Methode : OECD 201

**Toxizität für Mikroorganismen**

Parameter : EC50 ( METHANSULFONSAEURE ; CAS-Nr. : 75-75-2 )  
Spezies : Bakterientoxizität  
Wirkdosis : > 1000 mg/l  
Expositionsdauer : 30 min  
Parameter : Bakterientoxizität ( ALKOHOLE C8-10, ETHOXYLIERT, PROPOXYLIERT ; CAS-Nr. : 68603-25-8 )  
Wirkdosis : 220 - 770 mg/l  
Expositionsdauer : 16 h

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Gemäß der Rezeptur sind keine AOX enthalten. Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

**Biologischer Abbau**

Parameter : DOC-Abnahme ( METHANSULFONSAEURE ; CAS-Nr. : 75-75-2 )  
Inokulum : Biologischer Abbau  
Auswerteparameter : Aerob  
Abbaurrate : 90 - 100 %  
Testdauer : 28 D  
Bewertung : Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).  
Methode : OECD 301A  
Parameter : Biologischer Abbau ( ALKOHOLE C8-10, ETHOXYLIERT, PROPOXYLIERT ; CAS-Nr. : 68603-25-8 )  
Inokulum : Eliminationsgrad  
Abbaurrate : > 70 %  
Testdauer : 28 D  
Bewertung : Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).  
Methode : OECD 302B

Handelsname : Power Cleaner KST 2.0  
Überarbeitet am : 02.05.2024  
Druckdatum : 02.05.2024

Version (Überarbeitung) : 1.2.0 (1.1.0)

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

### 12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltsstoff die Kriterien erfüllt.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.8 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Nach Neutralisation ist eine Reduzierung der Schadwirkung zu beobachten.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA) SR 814.600.

Vor bestimmungsgemäßen Gebrauch

**Abfallschlüssel gemäß der Listen zum Verkehr mit Abfällen**

07 06 01S (Wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen)

20 01 29S (Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten)

**Andere Entsorgungsempfehlungen**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Inhalt/Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen. Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung (Wasser (mit Reinigungsmittel)) wiederverwendet werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

### 13.2 Zusätzliche Angaben

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend VVEA branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

UN 3265

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

**Landtransport (ADR/RID)**

ÄTZENDER SAURER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. ( METHANSULFONSAEURE )

**Seeschifftransport (IMDG)**

CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, ORGANIC, N.O.S. ( METHANESULPHONIC ACID )

**Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)**

CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, ORGANIC, N.O.S. ( METHANESULPHONIC ACID )

### 14.3 Transportgefahrenklassen

**Landtransport (ADR/RID)**

Klasse(n) : 8  
Klassifizierungscode : C3  
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 80  
Tunnelbeschränkungscode : E  
Sondervorschriften : LQ 51 · E 1

Handelsname : Power Cleaner KST 2.0  
Überarbeitet am : 02.05.2024  
Druckdatum : 02.05.2024

Version (Überarbeitung) : 1.2.0 (1.1.0)

Gefahrzettel :



8

Seeschiffstransport (IMDG)

Klasse(n) :

8

EmS-Nr. :

F-A / S-B

Sondervorschriften :

LQ 5 L · E 1 · IMDG-Code-Trenngruppe 1 - Säuren

Gefahrzettel :



8

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n) :

8

Gefahrzettel :



8

#### 14.4 Verpackungsgruppe

III

#### 14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) : Nein

Seeschiffstransport (IMDG) : Nein

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Nein

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

#### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht relevant

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr. : 3, 75

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinie (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Sonstige EU-Vorschriften

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung EG Nr. 648/2004

< 5 % nichtionische Tenside

< 5 % anionische Tenside

Nationale Vorschriften

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Schweiz

Chemikalienverordnung, ChemV (SR 813.11)

Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung, Chem RRV (SR 814.81)

Handelsname : Power Cleaner KST 2.0  
Überarbeitet am : 02.05.2024  
Druckdatum : 02.05.2024

Version (Überarbeitung) : 1.2.0 (1.1.0)

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### 16.1 Änderungshinweise

01. Produktidentifikator · 02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] · 02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] - Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)  
AOX: adsorbierbare organisch gebundene Halogene  
AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen  
CAS: Chemical Abstracts Service (Unterabteilung der American Chemical Society)  
CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (Classification Labelling and Packaging)  
EAK / AVV: europäischer Abfallartenkatalog / Abfallverzeichnis-Verordnung  
ECHA: Europäische Chemikalienagentur (European Chemicals Agency)  
EINECS: : Altstoffverzeichnis (European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances)  
GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals)  
IATA: Internationale Luftverkehrs-Vereinigung (International Air Transport Association)  
ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation (International Civil Aviation Organization)  
IMDG: Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffverkehr (International Maritime Code for Dangerous Goods)  
RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr (Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses)  
TRGS: Technische Regel für den Umgang mit Gefahrstoffen  
VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten  
VOC: flüchtige organische Verbindung (volatile organic compound)  
VVEA: Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen  
VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe  
WGK: Wassergefährdungsklasse

### 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

DGUV: Deutsche gesetzliche Unfallversicherung, GESTIS-Stoffdatenbank  
ECHA: Classification And Labelling Inventory  
ECHA: Pre-registered Substances  
ECHA: Registered Substances  
EG-Sicherheitsdatenblätter der Vorlieferanten  
ESIS: Chemikalieninformationssystem der EU (European Chemical Substances Information System)  
GDL: Gefahrstoffdatenbank der Länder  
UBA Rigoletto: Datenbank des Umweltbundesamtes für wassergefährdende Stoffe  
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates  
|-> Verordnung (EG) Nr. 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020  
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates

### 16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].  
Bewertung :  
Skin Corr. 1B : Berechnungsverfahren.  
Eye Dam. 1 : Berechnungsverfahren.

### 16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Power Cleaner KST 2.0  
Überarbeitet am : 02.05.2024  
Druckdatum : 02.05.2024

Version (Überarbeitung) : 1.2.0 (1.1.0)

---

H335 Kann die Atemwege reizen.

## 16.6 Schulungshinweise

Keine

## 16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

---

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

---